

BESCHLUSSVORLAGE V0311/24 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	26.04.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	14.05.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	15.05.2024	Vorberatung	
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben „Schülerbeförderung„ und „schulische Fachaufgaben“ im Sachgebiet 3 des Schulverwaltungsamtes
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)

Antrag:

1. Im Schulverwaltungsamt Sachgebiet 3 „Schulische Fachaufgaben“ wird eine Planstelle (1,0 VZÄ) in A 9 / EG 9a mit jährlichen Kosten von 79.290 € formal mit Beschlussvorlage zum personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 geschaffen. Die Stelle erhält einen KW-Vermerk zum 31.12.2026.
2. In Anbetracht der Bedeutsamkeit der Aufgaben und der unmittelbaren Auswirkungen auf die Bürger/-innen wird einer sofortigen Besetzung der Planstelle in 2024 zugestimmt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Personalkosten EG 9a/ A9 von 79.290 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 200000.4* Schulverwaltungsamt, Personalkosten Jan. bis Dez. 2024 x 0,7 VZÄ Personal bereits vorhanden Juli bis Dez. 2024 x 0,3 VZÄ Personal <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 55.503 anteiliger Betrag für 0,7 VZÄ/Jahr 11.894 anteiliger Betrag für 0,3 VZÄ Juli bis Dez.
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025, 2026 200000.4*	Euro: 79.290
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Oberbayern zur Verfügung.

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt über das Gesamtbudget.

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2025 bis 2027:

Verwaltungshaushalt 200000.4* (Schulverwaltungsamt, Personalkosten)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
2025	79.290	3.598.900	23.800
2026	79.290	3.742.900	23.800
2027			

Die Mehrkosten für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2026 müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

- Pflichtaufgabe gem. SchKfrG, SchBefV, BaySchFG, BayEUG
 Freiwillige Aufgabe

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Dem Sachgebiet 3 „Schulische Fachaufgaben“ sind zum 01.01.2024 insgesamt 9,0 VZÄ zugeordnet, davon 1,0 VZÄ für die Sachgebietsleitung und 8,0 VZÄ für die Sachbearbeitung:

VZÄ	Tätigkeit
1,0 VZÄ	Sachgebietsleitung
3,5 VZÄ	sozialpädagogische Betreuung in Berufsintegrations- und Praxisklassen an verschiedenen Schulen (gefördert über ROB und ESF mit KW-Vermerken)
2,5 VZÄ	Ausbildungsförderung
1,0 VZÄ plus 0,7 VZÄ ohne Planstelle	Schülerbeförderung
1,0 VZÄ	Gastschulwesen, Kostenersatz und schulische Fachaufgaben
9,0 VZÄ 0,7 VZÄ ohne Planstelle	Gesamt

2. Begründung für die zusätzliche und vorzeitig zu besetzende Planstelle im Sachgebiet 3 "Schulische Fachaufgaben" zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben

2.1 Zusätzlicher Stellenbedarf im Umfang von 0,75 VZÄ im Bereich Schülerbeförderung

Mit den Erfahrungen im Fachbereich Schülerbeförderung aus den vergangenen Jahren können bei den Aufgaben und für die anstehenden Maßnahmen valide Stunden- und VZÄ-Anteile hinterlegt werden, die den Stellenbedarf im Bereich Schülerbeförderung verdeutlichen (vgl. Anlage). Um der Überlastungssituation entgegenzutreten, wird die Aufgabenmehrung bislang mit einer Überziehung des Stellenplans im Fachbereich Schülerbeförderung im Umfang von 28,5 Wochenstunden, derzeit befristet bis 31.12.2024, überbrückt.

Im Wesentlichen ist die Aufgabenmehrung auf Folgendes zurückzuführen:

- Schulartübergreifend stark steigende Schüler- und Klassenentwicklung

Die Schülerzahlen in Ingolstadt steigen seit Jahren deutlich an. Dieser Trend hält an und die Schulanfängerzahlen in den nächsten Jahren steigen weiter deutlich (um rund 20 %):

Ist-Zahl Schulanfänger/-innen:

Schuljahr	2022/23	2023/24
Ist-Stand Schulanfänger (Stand 1.10. des jeweiligen Jahres)	1312	1416

Prognose künftige Schulanfänger/-innen:

Schuljahre	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schulanfänger nach Melderegister, Stand: 10.11.2023	1.474	1.420	1.520	1.508
Schulanfänger aus Bauüberhang, Stand: 31.12.2022 <small>Neuberechnung: 30.11.2023</small>	56	56	56	56
Summe Schulanfänger Melderegister + Bauüberhang	1.530	1.476	1.576	1.564

Durch die sich daraus ergebende schulartübergreifend stark steigende Schüler- und Klassenentwicklung ergibt sich eine grundsätzliche Aufgabenmehrung, da z.B. mehr Anträge und Anfragen durch Antragsteller/-innen und Schulen im Fachbereich Schülerbeförderung eingehen und fristgerecht bis zum jeweiligen neuen Schuljahr bearbeitet werden müssen.

- Rückkehr zum G9

Durch die Rückkehr zum G9 müssen für eine zusätzliche Jahrgangsstufe – von Jahrgangsstufe 11 bis einschließlich 13 – die Anträge auf Fahrkostenrückerstattung bearbeitet werden.

- Anwachsende Kapazitätsprobleme an den Bestandsschulen

Auch die zunehmenden Kapazitätsprobleme an den Bestandsschulen und die erforderlichen Interimsmaßnahmen führen zu zusätzlichen Aufgaben im Fachbereich Schülerbeförderung. Die Erfahrung aus den letzten Jahren und insbesondere die Auslagerung der Grundschule Hainwöhr-Hundszell in das Bauteil Nord des Schulzentrums Südwest zeigt, dass sich bauliche Maßnahmen und Veränderungen umfangreich und öffentlichkeitswirksam auf den Bereich der Schülerbeförderung auswirken.

Folgende bauliche Maßnahmen und Veränderungen wirken sich beispielsweise auf die Schülerbeförderung aus und müssen konzeptionell aufbereitet und umgesetzt werden:

- Neubau FOS/BOS
→ Abstimmung mit Schule und Information aller Beteiligten (Schule, Schüler/innen, Verkehrsunternehmen), Neuvermessung Schulweglängen, vermehrte Anfragen

- Sprengeländerungsverfahren wegen neuer Mittelschule-Süd-Ost und Neubau Wirtschaftsschule/Tilly-Realschule
→ Abstimmung mit Schule, Verkehrsverbund und Information aller Beteiligten (Schule, Schüler/-innen, Verkehrsunternehmen) Neuvermessung Schulweglängen und Organisation Beförderung auf Unterrichtswegen, vermehrte Anfragen
 - Interimsmaßnahme Modulbau Oberhaunstadt wegen Verschiebung des Neubaus MS-Nord-Ost
→ Abstimmung mit Schule, Verkehrsverbund und Information aller Beteiligten (Schule, Schüler/-innen, Verkehrsunternehmen) Neuvermessung Schulweglängen und Organisation Beförderung auf Unterrichtswegen
 - Grundschule Haunwöhr-Hundszell
→ Neubeurteilung, Abstimmung mit Schule und Information aller Beteiligten (Schule, Schüler/-innen, Verkehrsunternehmen), Neuorganisation Beförderung auf Unterrichtswegen
 - Sanierung bzw. zeitweise Schließung von Sportanlagen (z.B. Lehrschwimmbecken, Turnhalle Christoph-Scheiner-Gymnasium)
→ zusätzliche Organisation der Beförderung auf Unterrichtswegen zum Sportunterricht in andere Sportanlagen
 - Steuerung und Lenkung der Schülerströme Gymnasien und Realschulen
→ Abstimmung Schülerbeförderung mit Schulen und Information aller Beteiligten, häufige (Bürger-)Anfragen
 - Schülerbeförderung bei Sondersituationen (Weiterentwicklung Integrationsmaßnahmen im Rahmen der Asyl-, Ukraine-Krise, jahrgangsübergreifende Deutschklassen)
- Kontinuierliche Veränderungen der Angebotsstrukturen im öffentlichen Nahverkehr

Durch die verschiedenen Angebote, wie beispielsweise das 365-Euro-Ticket, Sondertickets wie das Deutschlandticket (49-Euro-Ticket) und vergünstigte bayerische Deutschlandticket (29-Euro-Ticket) und diverse Tarife in den Verkehrsverbänden und der Deutschen Bahn ergeben sich vermehrte Anfragen und ein deutlich erhöhter Beratungsaufwand.

2.2 Zusätzlicher Stellenbedarf im Umfang von 0,25 wegen neuer schulischer Fachaufgaben

Im Bereich der schulischen Fachaufgaben ergeben sich folgende zusätzliche Aufgabenbereiche:

- Fördermaßnahmen Europäischer Sozialfonds
Insgesamt gibt es drei geförderte Klassen, zwei Praxisklassen und eine Deutschklasse an Mittelschulen. Die neue Förderperiode mit strengeren Vorgaben im Vollzug führt zu einem deutlichen Mehraufwand in der Bearbeitung für die komplexen Fördermaßnahmen.
- Notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschüler/-innen in Ingolstadt
Schüler/-innen des Ausbildungsberufes „Fachinformatiker/-in digitale Vernetzung“ in der 12. Jahrgangsstufe sind über die große Gastschulanordnung der Regierung von Oberbayern der BS I zugeordnet. Statt bisher ca. 10 Schüler/-innen je Schuljahr sind voraussichtlich für das Schuljahr 2024/25 ca. 45 Schüler/-innen unterzubringen. Es ist auf kurzfristige Änderungen zu reagieren, der Staatszuschuss zu beantragen und die Restkosten mit den Kostenträgern abzurechnen.

- Mehraufwand Abrechnung Gastschulbeiträge/Kostenersatz

Die Beurteilung der Ansatzfähigkeit der Ausgaben der Beschaffungen im Rahmen der IT-Förderprogramme und der entsprechenden Einnahmen aus den Förderungen bei der Berechnung der Gastschulbeiträge und des Kostenersatzes benötigt zusätzlich Zeit.

- Schulartübergreifend stark steigende Schüler- und Klassenentwicklung (vgl. Grafik 2.1)

Durch die sich ergebende schulartübergreifend stark steigende Schüler- und Klassenentwicklung ergibt sich eine grundsätzliche Aufgabenmehrung, da z.B. mehr Anträge und Anfragen durch Antragsteller/-innen und Schulen im Bereich Gastschulwesen eingehen und fristgerecht bis zum jeweiligen neuen Schuljahr bearbeitet werden müssen.

Von der bestehenden Planstelle „Gastschulwesen, Kostenersätze und schulische Fachaufgaben“ werden geeignete Sachbearbeitertätigkeiten wie Genehmigung von Gastschulverhältnissen, Vertragswesen und kurzfristige Vermietung von Schulräumen, Organisation und Koordination von Mobiliar für Abschlussprüfungen im Umfang von 0,25 VZÄ auf die neue Planstelle übertragen (vgl. Punkt 2 der Anlage).

Somit ergibt sich der vorliegende Stellenplanantrag zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben mit unmittelbarer Auswirkung auf die Bürger/-innen im Umfang von 1,0 VZÄ mit Wertigkeit A9/EG9a mit folgendem Aufgabenumfang:

- 30 Wo.Std. im Bereich Schülerbeförderung, davon bereits 28,5 Wo.Std. Überziehung Stellenplan im Fachbereich Schülerbeförderung (**Personal bereits vorhanden**) befristet bis 31.12.2024 – diese Überziehung des Stellenplans wird ausgeglichen
- 10 Wo.Std. von bestehender Planstelle 40005 “Gastschulwesen, Vertragswesen und Vermietung von Schulräumen”

3. Auswirkungen bei Nichtschaffung der Planstelle mit vorzeitiger Besetzung

Ohne Genehmigung der beantragten Planstelle mit vorzeitiger Besetzung können u.a. folgende **Pflichtaufgaben nicht bzw. nicht fristgerecht bearbeitet** bzw. eingesteuert werden:

- Die gesetzliche Pflichtaufgabe der Kostenfreiheit des Schulwegs kann nicht bzw. nicht fristgerecht bis zum Beginn des jeweiligen Schuljahres sichergestellt werden.
- Die durch Bau- und/oder Interimsmaßnahmen erforderliche Neuvermessung von Schulweglängen als Grundlage für die Antragsbearbeitung und Einsteuerung von Konzepten zur Schülerbeförderung ist nicht möglich.
- Die Beförderung auf Unterrichtswegen kann nicht mehr sichergestellt werden. Dies hat zur Folge, dass Fahrten auf Unterrichtswegen wie zum Sport- und Schwimmunterricht, Eislaufen oder Museums- und Theaterbesuche nicht (rechtzeitig) organisiert werden können. Die Bildungsqualität leidet, wenn die Schüler/-innen nicht zu den notwendigen Bildungsangeboten befördert werden können.
- Die (rechtzeitige) Bearbeitung der Anträge auf gastweisen Schulbesuch nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG kann nicht mehr sichergestellt werden.
- Die Pflichtaufgabe der notwendigen auswärtigen Unterbringung (Art. 10 Abs. 7 BaySchFG) kann nicht bzw. nicht fristgerecht bis zum Beginn des jeweiligen Schuljahres sichergestellt werden.

- Die Fördermittel für geförderte Klassen (ca. 475.000 € jährlich) können nicht fristgerecht beantragt werden.
- Die fristgerechte Bearbeitung/Beantragung der jährlichen Einnahmen (ca. 8 Mio. €) im Sachgebiet schulische Fachaufgaben ist gefährdet.

Die Nichtbearbeitung bzw. Bearbeitung mit hoher Wartezeit wirkt sich direkt auf die Bürger/-innen und Kinder der Stadt Ingolstadt aus. Die Dienstleistungsqualität sinkt insgesamt deutlich. Es sind massive Bürgerbeschwerden und ggf. auch Untätigkeitsklagen gegen die Stadt Ingolstadt zu erwarten.

Aufgrund der zusätzlichen dauerhaften gesetzlichen schulischen Fachaufgaben wird daher eine unbefristete Planstelle (1,0 VZÄ) in A 9 / EG 9a ab sofort benötigt und im Rahmen des Stellenplans beantragt.

Die sofortige Besetzung der Stelle ist aufgrund der Bedeutsamkeit der Aufgaben und der unmittelbaren Auswirkungen auf die Bürger/-innen der Stadt Ingolstadt erforderlich und durch die vorübergehend genehmigten Stundenüberziehungen zum Teil bereits erfolgt. Die beantragte Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ wurde im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushaltes bislang zurückgestellt. Wie aus der Anlage ersichtlich, handelt es sich voraussichtlich um einen dauerhaften Bedarf. Um einerseits der Überlastungssituation im Fachbereich und andererseits den zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Stadt Ingolstadt entgegenzuwirken, kann die Genehmigung und Besetzung im Rahmen des nächsten Stellenplanverfahrens nicht mehr abgewartet werden.

Stellungnahme Organisation:

Die Stelle ist in Kategorie I zu priorisieren.

Es handelt sich hier um Pflichtaufgaben (BaySchFG, BayEUG, SchKfrG). Der Bedarf wurde plausibel dargestellt. Da im Rahmen einer Organisationsuntersuchung die Aufbau- und Ablauforganisation im Schulverwaltungsamt betrachtet werden soll, ist die Stelle zunächst mit einem KW-Vermerk bis 31.12.2026 zu versehen.

Anmerkung der Kämmerei:

Die Kosten für den Stellenmehrbedarf sind im Finanzplanungszeitraum 2025 ff. nicht berücksichtigt. Ein Gegenfinanzierungsvorschlag im Rahmen des Referatsbudgets des Referats IV konnte nicht vorgelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgabe aus Nr. 4 des Konsolidierungsgrundsatzbeschlusses, welcher für jede Beschlussvorlage mit Mehrausgaben im Hinblick auf die beschlossene Finanzplanung eines Finanzierungsvorschlag einfordert, nicht eingehalten werden kann. Die erforderlichen Mittel wären über die bisherigen Planungen hinaus aus dem Verwaltungshaushalt bereitzustellen.

Erläuterung des Schulverwaltungsamtes:

Wie im Finanzierungsteil bzw. unter Nr. 1 „Ausgangslage“ erläutert, sind im Finanzplanungszeitraum 2025 und 2026 bereits Haushaltsmittel im Umfang von 0,7 VZÄ in EG 9a/A9 eingeplant.

Zusätzlich bereitzustellen sind somit nur noch Finanzmittel im Umfang von 0,3 VZÄ in EG 9a /A9.